

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 83.

Dresden, am 10. September

1864.

Dreißundachtzigste öffentliche Sitzung der  
Ersten Kammer am 20. August 1864.

## Inhalt:

Registrandenvortrag von Nr. 691 bis 700. — Entschuldigung.  
— Mittheilung des Präsidenten von Friesen über den von der Zweiten Kammer gestellten Antrag, einen Ordnungsruf an das Mitglied der Ersten Kammer, Advocat von Könnert, bezüglich der Schrift: „Kritik über das Minoritätsgutachten der Zweiten Kammer in der Schönburgschen Receßangelegenheit“ betreffend. — Besprechung über die Wahl der laut königl. Decret vom 22. Juli dieses Jahres zu wählenden Zwischendeputationen und Bestimmung der Anzahl der Mitglieder derselben. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schriften: 1) über den Antrag des Abg. Mehnert und 20 Petitionen, die Revision der Grundsteuer betr.; 2) über die Petition K. N. Fröhner's in Weichselburg, die Befreiung der Vorschußvereine von der Stempelabgabe; 3) über den Antrag des Abg. Beeg, die Abänderung des Generale vom 24. Juli 1811, die Beobachtung einer zweckmäßigen Sonn-, Buß- und Festtagsfeier betr.; 4) über den Antrag des Abg. Schreck und 14 Gen. in Betreff der Vorlegung eines Gesetzes über die Prüfungen für die juristische Praxis und das Richteramt, ingleichen über das Disciplinarverfahren gegen die Advocaten, hierbei zugleich Mittheilung einer Differenz. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 9. November 1863, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1858, 1859 und 1860 betr., sowie des hierzu gehörigen adoptirten Berichts der zweiten Deputation der Zweiten Kammer: 1) über diejenigen unter Pos. 22 d III aufgeführten Ausgabereste von 189,945 Thlr. 29 Ngr. zu Nothstandszwecken aus den Jahren 1854 bis 1857, und 2) über den ordentlichen gewerblichen Vorschußfond und den diesem als Hilfsfond dienenden Verlustdeckungsfond, sowie über den außerordentlichen Vorschußfond aus dem Jahre 1857. — Mündlicher Vortrag der zweiten Deputation über einige Differenzpunkte bezüglich Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betr. und zwar über Pos. 19, 20, 22 a B, 28. — Desgl. über Abtheilung A des Ausgabebudgets, die allgemeinen Staatsbedürfnisse betr. und zwar Pos. 1 d. — Desgl. über das Einnahmehudget und zwar

Pos. 1, 10, 12. — Desgl. über das königl. Decret vom 10. Mai 1864, das Eisenbahnwesen betr. — Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über Abtheilung M des Ausgabebudgets, den Reservefond betr. — Ablehnung des Antrags, die Regierung zu ermächtigen, zum Zweck der Deckung etwaigen Mehrbedarfs mehrere Ausgabepositionen zusammenziehen zu dürfen. — Berathung des adoptirten Berichts der ersten Deputation der Zweiten Kammer, den mittelst allerhöchsten Decrets vom 25. Juli 1864 vorgelegten Gesetzentwurf über die Beschlussfassung gewisser juristischer Personen betr. — Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über die Unterpostulate E und G zu Pos. 23 d I A des Budgets der Staatsausgaben. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr Vormittags in Anwesenheit des Herrn Staatsministers Freiherrn von Friesen und der Herren königl. Commissare Geh. Rath von Weissenbach und Oberst von Böben.

Präsident von Friesen: Die Registrandennummern werden nun vorgetragen werden.

(Nr. 691.) Dankagungsschreiben des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Penig für die Seiten der Kammer bezüglich des Decrets, das Eisenbahnwesen betreffend, gefassten Beschlüsse.

Präsident von Friesen: Ich erlaube mir, dieses Schreiben sogleich vorzulesen:

An die hohe Erste Kammer zu Dresden.

Die hohe Erste Kammer wolle den Ausdruck unseres tiefgefühltesten Dankes dafür geneigtest entgegennehmen, daß Sie in Ihrer Sitzung am gestrigen Tage dem Beschlusse der Zweiten Kammer einstimmig beigetreten und unserer Stadt und Gegend die Wohlthat einer Eisenbahn gesichert und deren baldiges Inslebentreten ermöglicht hat.

Die wir in Ehrerbietung beharren.

Penig, am 18. August 1864.

Ein zweites Dankagungsschreiben der städtischen Collegien zu Glauchau lautet: